

**Antrag<sup>1)</sup>**

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP/DVP**

**Entlassung der Ministerin für Kultus, Jugend und Sport  
Gabriele Warminski-Leitheußer**

Der Landtag wolle beschließen,

gemäß Artikel 56 der Landesverfassung den Ministerpräsidenten aufzufordern,  
Frau Gabriele Warminski-Leitheußer aus der Landesregierung zu entlassen.

12. 12. 2012

Hauk  
und Fraktion<sup>2)</sup>

Dr. Rülke  
und Fraktion<sup>2)</sup>

**Begründung**

Kultusministerin Gabriele Warminski-Leitheußer fällt durch eine enorme Unzuverlässigkeit bei der Ausübung ihrer Dienstgeschäfte auf. Sie wird infolge dieses Verhaltens bei ihren Gesprächspartnern, der Kultusverwaltung sowie der gesamten Lehrerschaft nicht mehr als ernstzunehmende Gesprächspartnerin bzw. Dienstvorgesetzte wahrgenommen. Gegenüber der Öffentlichkeit gibt sie durch dieses Handeln ihr anvertrautes Amt der Lächerlichkeit preis. Mit ihrer mangelhaften Termintreue belastet sie die Landesregierung und schadet letztlich dem gesamten Land Baden-Württemberg.

<sup>1)</sup> Dringlich gemäß § 57 Abs. 2 Nr. 3 der Geschäftsordnung.

<sup>2)</sup> Der Antrag wird unterstützt von der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP (vgl. § 56 der Geschäftsordnung).

Auch nach mehr als eineinhalb Jahren in der verantwortungsvollen Funktion der Ministerin für Kultus, Jugend und Sport fällt Ministerin Gabriele Warminski-Leitheußer durch ihre mangelhafte Sachkompetenz auf. So ist sie vielfach bei der Beantwortung von Parlamentarischen Anfragen nicht in der Lage, sachgerechte Auskünfte zu geben und muss sich hilfswiese auf grobe pauschale Auskünfte beschränken.

Darüber hinaus ist klar erkennbar, dass die Kultusministerin noch immer nicht in der Lage ist, ihr anvertrautes Ministerium eigenständig zu führen. Vielfach muss sie unmissverständliche Weisungen des Staatsministeriums akzeptieren und umsetzen, wie beispielsweise bei der Ausgestaltung und Umsetzung des Modellversuchs G 9 oder bei der regionalen Schulentwicklung.

Den am 17. Juli 2012 öffentlich erteilten und unmissverständlichen Auftrag des Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann MdL, ein Konzept für eine landesweit durchzuführende regionale Schulentwicklung zu entwickeln, konnte die Kultusministerin nicht im Ansatz erfüllen. Die Vorgabe, eine landesweit tragfähige Konzeption im Herbst 2012 vorzulegen, hat sie unverkennbar klar verfehlt. So konnte sie in der Landespressekonferenz vom 3. Dezember 2012 auch lediglich ein zeitnahes Eckpunktepapier ankündigen; eine Anwendung der regionalen Schulentwicklung stellte sie zuvor dem Landtag gar erst bis zum Schuljahr 2014/15 in Aussicht. Trotzdem will sie mit der Einrichtung von rund 100 weiteren Gemeinschaftsschulen unkorrigierbare Fakten in der Umgestaltung der Schullandschaft schaffen. Dabei sind zentrale Fragen wie die Identifizierung eines „öffentlichen Bedürfnisses“ bei der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule noch immer mit den Kommunen streitig geblieben.

Bei der Führung des ihr anvertrauten Kultusministeriums sowie dessen nachgeordneter Schulverwaltung weist Ministerin Gabriele Warminski-Leitheußer erkennbar unbehebbar Defizite auf. So gelang es ihr bis zum heutigen Tage nicht, die bislang ausgewiesene hohe Sachkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kultusministerium und der nachgeordneten Schulverwaltung zu nutzen und zum Wohle der Schulen und der am Schulleben Beteiligten einzusetzen. Stattdessen verlässt sie sich blind auf die Meinung und den Einfluss eines begrenzten Zirkels um den Leiter der Stabstelle „Gemeinschaftsschule, Schulmodelle, Inklusion.“